

Anlage

zur Beschlussvorlage Qualitätsentwicklung im Leistungsfeld

„Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“

Strukturqualität

Inhalt

1.	Einleitung	3
2.	Förderung der Erziehung in der Familie	5
2.1	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie	5
2.2	Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung	6
2.3	Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts..	7
2.4	Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder	8
3.	Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und Hilfe für junge Volljährige	9
3.1	Spezialisierte pädagogische und therapeutische Hilfen	9
3.2	Familie im Mittelpunkt	11
3.3	Ambulante intensive Begleitung	12
3.4	Erziehungsberatung	13
3.5	Aufsuchende Familientherapie	14
3.6	Soziale Gruppenarbeit	15
3.7	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer/-in	16
3.8	Sozialpädagogische Familienhilfe	17
3.9	Betreutes Familienwohnen	18
3.10	Erziehung in einer Tagesgruppe	19
3.11	Vollzeitpflege in einer Pflegefamilie oder Erziehungsstelle	20
3.12	Fachberatung im Rahmen der Vollzeitpflege	21
3.13	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	22
3.14	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	24
3.15	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	25
3.16	Hilfe für junge Volljährige	26
4.	Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen	27

1. Einleitung

Über den Erfolg der Hilfen zur Erziehung in Dresden entscheidet auch die Qualität der Angebote. Für eine möglichst nachhaltige Wirkung der Angebote ist die Qualität der Strukturen eine wichtige Voraussetzung.

„Unter Strukturqualität sind die allgemeinen Rahmenbedingungen einer Institution bzw. eines Dienstes zu verstehen, unter denen eine Leistung erbracht wird.“ (M. Macsenaere, in: Wirkungsevaluation in der Kinder- und Jugendhilfe 2006, S. 49). Das bezieht sich auf räumliche, materielle, finanzielle und personelle Rahmenbedingungen. Diese Rahmenbedingungen werden oft als Strukturstandards bezeichnet. Die jeweils verbindliche angebotsbezogene Regelung der Rahmenbedingungen wird zwischen den Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe und der Verwaltung des Jugendamtes in Vereinbarungen nach §§ 77 oder 78a-g SGB VIII geregelt. Es kann daher zwischen der dargestellten Strukturqualität und den verbindlichen angebotsbezogenen Regelungen zu Abweichungen kommen.

Insbesondere die Personalqualifikation ist für die Qualität von Leistungsstrukturen bestimmend. Grundsätzlich gelten die Festlegungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter¹ und die Fachempfehlungen des Landes Sachsen². Der Fachkräfteeinsatz in den einzelnen Leistungsangeboten wird auf dieser Grundlage, die ebenfalls grundlegend für die Erteilung der Betriebserlaubnis ist, geplant. In den dargestellten Anforderungen an die Qualität des Personals in den verschiedenen Leistungsarten wurden Schwerpunkte gesetzt. Die üblichen Regelqualifikationen werden aufgeführt. Andere für die Ausführung der jeweiligen Leistung geeignete Qualifikationen sind dadurch nicht ausgeschlossen. Sie können ebenfalls entsprechend verhandelt werden. Es wird davon ausgegangen, dass Qualifikationen wie Bachelor (Sozialpädagogik) und Master (Sozialpädagogik) mit zunehmender Anzahl der erlangten Abschlüsse auch zunehmend in die Praxisfelder Eingang finden.

Die Strukturqualität wird im Folgenden nach sogenannten Leistungsarten beschrieben. In einer Leistungsart sind die typischen und vergleichbaren Angebote (Einrichtungen und Dienste) eines Leistungsfeldes zusammengefasst. Die Ausprägung der Strukturqualität wird von gesellschaftlichen, politischen und administrativen Faktoren bestimmt. Dazu gehören zum Beispiel rechtliche Vorgaben des SGB VIII, sich verändernde Lebens- und Problemlagen von Familien und deren Kindern, die Ausbildungsgänge der Fachkräfte und nicht zuletzt die Lage der öffentlichen Haushalte.

Jeder Leistungsart wurden die für sie typischen anzustrebenden Wirkungsziele zugeordnet. Diese Ziele müssen nicht immer mit den Zielen der einzelnen Angebote, die der jeweiligen Leistungsart zugeordnet werden können, identisch sein. Nicht alle Angebote können alle Ziele erreichen! Die Angebote müssen aber einen Beitrag zur Erreichung der Ziele der Leistungsart leisten. Der angestrebte Beitrag ist in den Angebotskonzepten und Vereinbarungen zu definieren.

Es kann in ambulante, teilstationäre und stationäre Formen der Leistungen unterschieden werden. Bei einer Bestandsbewertung ist dadurch eine konkrete quantitative Aussage zur Gewichtung der Formen untereinander möglich.

Grundsätzlich gelten für alle Leistungsarten die „Allgemeinen Vorschriften“ des SGB VIII. Unter anderem leiten sich daraus folgende **grundsätzlichen Anforderungen für alle Leistungsarten** ab:

- **Geschlechterparitätische Besetzung**

Ausgehend von der gleichberechtigten Teilnahme von Mädchen und jungen Frauen sowie Jungen und jungen Männern an den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, wird in den geeigneten Hilfen eine bedarfsgerechte geschlechterparitätische personelle Besetzung angestrebt.

¹ Beschluss der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter vom Februar 2005 „Das Fachkräftegebot des Kinder- und Jugendhilfegesetzes“

² zum Beispiel: „Orientierungshilfe und Leitlinien des Sächsischen Landesjugendamtes für die Arbeit in Heimen und sonstigen betreuten Wohnformen der Hilfe zur Erziehung gemäß § 34 SGB VIII“ vom Februar 1998

- **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**

Bei allen Aufgaben und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe geht es um die unmittelbare oder mittelbare Wahrnehmung der Interessen junger Menschen. Alle Leistungen müssen so gestaltet sein, dass eine kontinuierliche und aktive Beteiligung der jungen Menschen gesichert wird. Dafür sind die strukturellen Voraussetzungen zu schaffen.

- **Personal**

Das Fachkräftegebot nach dem SGB VIII und Regelungen auf Bundes- und Landesebene gehören zu den Grundlagen. Je nach Angebot können zusätzliche Mitarbeiter/-innen, zum Beispiel Praktikantinnen/Praktikanten, Freiwilligendienstleistende, Zivildienstleistende, Ehrenamtliche, Honorarkräfte und so weiter eingesetzt werden. *Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 28. Oktober 2015 zum 1. November 2015 wurden die Anforderungen an die Ausgestaltung des Fachkräftegebotes auf den Prüfstand gestellt. Grund war der vorhersehbare Mangel an geeigneten Fachkräften. Der Erlass des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz – Oberste Landesjugendbehörde – zur Ausgestaltung des Betriebserlaubnisverfahrens nach § 45 SGB VIII regelt im Abschnitt III B. weitere mögliche Qualifikationen. Das Fachkräftegebot wird dadurch ausdrücklich nicht außer Kraft gesetzt.*³

- **Interkulturelle und demokratische Kompetenz der Fachkräfte**

Pädagogische Fachkräfte (auch andere Fachkräfte wie zum Beispiel Psychologinnen und Psychologen) verfügen über interkulturelle Kompetenzen. *In zunehmendem Maße sind auch Fremdsprachenkenntnisse hilfreich und erforderlich. Die Fachkräfte nehmen die kulturelle Vielfalt wahr, halten Unterschiede aus, fördern und gestalten ein produktives Zusammenleben. Sie eignen sich Grundkenntnisse zu kulturellen Hintergründen an und überprüfen sich selbst kritisch auf eventuelle Vorurteile oder vorschnelle Verallgemeinerungen. Die Pädagoginnen/Pädagogen und andere Fachkräfte bekennen sich klar zu einer antirassistischen und demokratischen Grundhaltung.*

- **Räumliche und sächliche Voraussetzungen**

Die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz für den Betrieb von Jugendhilfeeinrichtungen vom 31. März 2006 wurde durch den Erlass des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz – Oberste Landesjugendbehörde – vom 25. September 2015 zur Ausgestaltung des Betriebserlaubnisverfahrens nach § 45 SGB VIII konkretisiert. Die beiden Dokumente bilden die Grundlagen für die räumlich-sächlichen Anforderungen in teil- und vollstationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Zur grundsätzlichen Ausstattung gehört auch eine zeitgemäße Mediene Ausstattung.

- **Ressourcen für Kooperation und Vernetzung**

Die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe verfügen über zeitliche, personelle, inhaltliche und sozialräumliche Ressourcen zur Pflege und Entwicklung von Kooperationen und Vernetzung. Die Ressourcen des jeweils eigenen Trägers werden effektiv und effizient eingesetzt. Konkrete angebotsbezogene Kooperationen und Vernetzung werden in den Verhandlungen nach §§ 77 und 78a ff. SGB VIII beraten und vereinbart.

- **Schnittstellen in andere Leistungsfelder und Systeme**

*Wesentliche Strukturmaximen der Kinder- und Jugendhilfe sind Ganzheitlichkeit, Lebensweltorientierung und Sozialraumorientierung. Durch die konsequente Gestaltung von Hilfen an den jeweiligen Schnittstellen in angrenzende andere Systeme und angrenzende Leistungsfelder werden diese Strukturmaximen in Angeboten und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe umgesetzt.*⁴

Im Folgenden sind unter den Gliederungspunkten 2 - 4 die wesentlichen Strukturqualitäten und damit verbundenen angestrebten Wirkungen bei den benannten Zielgruppen der verschiedenen Leistungsarten dargestellt. Die Darstellung folgt der Systematik des SGB VIII.

³ Der Erlass gilt vorerst bis zum 30. September 2018.

⁴ andere Systeme sind zum Beispiel: Sozialhilfesysteme, Schule, Ausbildung, Gesundheitshilfe, andere Leistungsfelder sind: „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“, „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“, „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege“

2. Förderung der Erziehung in der Familie

2.1 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

Leistungsgrundlage/Art der Leistung: § 16 (1), (2) Satz 1 und 2 SGB VIII⁵

Angebot der allgemeinen Förderung und Unterstützung von Erziehungsberechtigten zur besseren Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung, Anregung zur Gestaltung von Kinder- und Familienfreundlichkeit im Sozialraum, Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen

Zielgruppe:

Mütter, Väter und andere Sorgeberechtigte, Mädchen und Jungen, junge Frauen und junge Männer, Stiefeltern und Großeltern, Pflegepersonen und werdende Mütter und Väter, die Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung wünschen oder die aufgrund einer besonderen Themenstellung zur Inanspruchnahme der Angebote angeregt werden sollen

Wirkungsziele	Strukturqualität
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Adressatinnen/Adressaten sind über das Leistungsangebot der Jugendhilfe informiert. ▪ Die Erziehungsverantwortung und Erziehungsfähigkeit von Eltern/Sorgeberechtigten ist gestärkt. ▪ Die Selbsthilfekräfte, familiäre und sozialräumliche Ressourcen sind aktiviert. ▪ Bürger/-innen sind für soziale Entwicklungen im Stadtteil sensibilisiert und bringen sich aktiv in die Gestaltung des Sozialraumes ein. 	<p><u>Personalqualifikation (in der Regel):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Diplomsozialpädagogin/-pädagoge ▪ Bachelor/Master (Sozialpädagogik) ▪ Erziehungswissenschaftler/-in und ▪ Diplompädagogin/-pädagoge je mit Schwerpunkt Sozialpädagogik ▪ <i>Kindheitspädagogin/-pädagoge</i>⁶ ▪ staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in <p><u>Personalschlüssel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ in der Regel ein/-e Berater/-in pro Setting <p><u>sächliche Anforderungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratungsraum/Beratungsmöglichkeit ▪ technische Ausstattung (Telefon, Computer) <p><u>Organisations- und Finanzierungsform:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einzelgespräch etwa 60 Minuten ▪ Leistungsempfänger: Adressatinnen/Adressaten – kostenfreie Inanspruchnahme ▪ Leistungserbringer: Jugendamt/Allgemeiner und Besonderer Sozialer Dienst – kommunale Finanzierung <p><u>Dauer der Leistungserbringung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ ein- oder mehrmalige Beratung <p><u>Form der Leistung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Leistungen werden ambulant erbracht.

⁵ Die Leistungsart enthält als Schnittstelle sowohl zum Teil Leistungen, die das Leistungsfeld „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und angrenzende Aufgaben“ tangieren (zum Beispiel Beratungsleistungen im Erstkontakt von Familien mit den Sozialen Jugenddiensten vor der Weitervermittlung in andere Fachdienste oder Beratungsstellen) als auch typischerweise Leistungen des Leistungsfeldes „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“. Eine fallbezogene Nutzung und Verknüpfung mit den Hilfen zur Erziehung soll verstärkt werden.

⁶ kann auf Antrag des Trägers vom Landesjugendamt als Fachkraft anerkannt werden; Einsatz für Zielgruppe Kinder 0-10 Jahre in multiprofessionellen Teams

2.2 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung

Leistungsgrundlage/Art der Leistung: § 17 SGB VIII

Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie die Unterstützung der Eltern bei der Entwicklung eines einvernehmlichen Konzeptes für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge unter angemessener Beteiligung des betroffenen Kindes oder des/der Jugendlichen

Zielgruppe:

Mütter und Väter mit ihren/ihrem Kindern/Kind, die Partnerschaftsprobleme oder die Absicht haben, sich zu trennen bzw. scheiden zu lassen oder die bereits getrennt sind oder sich in Konflikten und Krisen befinden oder der Hilfe und Unterstützung bei der Entwicklung eines einvernehmlichen Konzeptes im Sorgerechtsverfahren bedürfen

Wirkungsziele	Strukturqualität
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Eltern sind in der Lage, Konflikte zu regeln und besitzen Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit im Interesse ihrer Kinder. ▪ Die Eltern sind in der Lage Zustände, wie Kränkungen, Enttäuschungen, Gefühle der Angst usw. anzusprechen und nehmen eigene Befindlichkeiten und Anteile an Situationen wahr. ▪ Die Eltern haben Klarheit über ihre Wünsche und Perspektiven. ▪ Die Eltern sind in der Lage, die Eltern-Kind-Beziehung zu klären. ▪ Die Eltern haben eine einvernehmliche Regelung zum Sorgerecht unter Beteiligung der Kinder oder Jugendlichen entsprechend des Entwicklungsstandes bzw. seiner Einsichtsfähigkeit erarbeitet. ▪ Sie sind in der Lage, gemeinsame Elternverantwortung zu tragen. ▪ Die Eltern sind in der Lage, die Phase der gerichtlichen Auseinandersetzung ohne Eskalation zu bewältigen. ▪ Die Kinder leben ihre Beziehungen zu beiden Elternteilen, ohne dass sie in Loyalitätskonflikte geraten. ▪ Die Kinder nutzen die Möglichkeit, bei der Gestaltung und Neuorganisation des familiären Systems mitzuwirken. ▪ Die Kinder haben Klarheit über ihren zukünftigen Lebensort. 	<p><u>Personalqualifikation (in der Regel):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Diplomsozialpädagogin/-pädagoge ▪ Bachelor/Master (Sozialpädagogik) ▪ Erziehungswissenschaftler/-in und ▪ Diplompädagogin/-pädagoge je mit Schwerpunkt Sozialpädagogik <p><u>Personalschlüssel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ in der Regel ein/-e Berater/-in pro Setting <p><u>sächliche Anforderungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratungsraum/Beratungsmöglichkeit ▪ technische Ausstattung (Telefon, Computer, Flipchart) <p><u>Organisations- und Finanzierungsform:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Elterngespräch etwa 60 Minuten ▪ Leistungsempfänger: Adressatinnen/Adressaten – kostenfreie Inanspruchnahme ▪ Leistungserbringer: Jugendamt/Allgemeiner Sozialer Dienst – kommunale Finanzierung ▪ Leistungserbringer: freie Träger – Vereinbarung über die Höhe der Kosten gemäß § 77 SGB VIII – Rechnungslegung gegenüber Jugendamt <p><u>Dauer der Leistungserbringung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ ein- oder mehrmalige Beratung <p><u>Form der Leistung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Leistungen werden ambulant erbracht.

2.3 Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts

Leistungsgrundlage/Art der Leistung: § 18 (1), (3) SGB VIII

Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts

Zielgruppe:

Mütter und Väter, die allein für ein Kind zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen, Kinder und Jugendliche von getrennt lebenden bzw. geschiedenen Eltern, Väter und Mütter, die ein Umgangsrecht haben und andere Umgangsberechtigte sowie Personen, in deren Obhut sich das Kind befindet

Wirkungsziele	Strukturqualität
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dem jeweiligen Elternteil gelingt es, seine Personensorge sowohl rechtlich als auch tatsächlich besser auszuüben. ▪ Umgangsverpflichtete Eltern oder dritte Personen haben die Bedeutung des Umgangs für die Entwicklung des Kindes erkannt und können diesen angemessen ausgestalten. ▪ Umgangsberechtigte sind sicherer in ihrem Wissen um altersspezifische Bedürfnisse und Zeitperspektiven und berücksichtigen diese bei der Regelung und Ausgestaltung der Kontakte. ▪ Kinder und Jugendliche sind in der Lage, ihre emotionalen und sozialen Bindungen zu den Umgangsberechtigten zu pflegen. ▪ Das Kind hat Haltungen und Handlungsalternativen entwickelt, um den Möglichkeiten und Grenzen seiner Herkunftsfamilie in einer altersgerechten und angemessenen Art und Weise begegnen zu können. ▪ Die Mitglieder der Herkunftsfamilie und an der Fremdunterbringung des Kindes Beteiligte haben realistische Erwartungshaltungen ohne Schuldzuweisungen oder Vorwürfe ausgeprägt. ▪ Die Mitglieder der Herkunftsfamilie sind zu einem sachlichen Austausch von Informationen (mit z. B. Pflegepersonen) über die persönlichen Verhältnisse des Kindes bereit. 	<p><u>Personalqualifikation (in der Regel):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Diplomsozialpädagogin/-pädagoge ▪ Bachelor/Master (Sozialpädagogik) ▪ Erziehungswissenschaftler/-in und ▪ Diplompädagogin/-pädagoge je mit Schwerpunkt Sozialpädagogik <p><u>Personalschlüssel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ in der Regel ein/-e Berater/-in pro Setting <p><u>sächliche Anforderungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratungsraum/Beratungsmöglichkeit ▪ technische Ausstattung (Telefon, Computer) <p><u>Organisations- und Finanzierungsform:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gespräch etwa 60 Minuten ▪ Leistungsempfänger: Adressatinnen/Adressaten – kostenfreie Inanspruchnahme ▪ Leistungserbringer: Jugendamt/Allgemeiner Sozialer Dienst – kommunale Finanzierung ▪ Leistungserbringer: freie Träger – Vereinbarung über die Höhe der Kosten gemäß § 77 SGB VIII <p><u>Dauer der Leistungserbringung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ ein- oder mehrmalige Beratung <p><u>Form der Leistung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Leistungen werden ambulant erbracht.

2.4 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

Leistungsgrundlage/Art der Leistung: § 19 SGB VIII

betreute Wohnform zur Förderung und Unterstützung von Schwangeren, Müttern oder Vätern und deren Kind/-ern zur besseren Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung, Stärkung der Erziehungstüchtigkeit und Sicherstellung der altersgerechten Betreuung und Versorgung der Kinder durch ihren jeweiligen Elternteil

Zielgruppe:

Mütter (oder schwangere Frauen) oder Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben und auf Grund ihrer Persönlichkeitsentwicklung der Hilfe bei der Pflege und Betreuung des Kindes bedürfen. Die Betreuung kann auch ältere Geschwister einschließen. Mütter oder Väter sollen die Zeit der Hilfe zur schulischen oder beruflichen Ausbildung oder für die Aufnahme oder Fortführung einer Berufstätigkeit nutzen.

Wirkungsziele	Strukturqualität*
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Elternteil ist in seiner Persönlichkeitsentwicklung stabilisiert. ▪ Der Elternteil hat eine berufliche Perspektive entwickelt und setzt diese um bzw. hat mit der Umsetzung begonnen. ▪ Der Elternteil nimmt die erforderlichen Möglichkeiten zur Existenzsicherung für sich und sein Kind selbständig wahr. ▪ Der Elternteil hat eine eigenständige und eigenverantwortliche Elternrolle entwickelt und nimmt diese wahr. ▪ Der Elternteil hat eine gesicherte Bindung zu seinem Kind aufgebaut. ▪ Der Elternteil hat alle erforderlichen Kompetenzen erworben, um sein Leben mit Kind selbständig und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können. ▪ Der Elternteil sichert eine altersgerechte Förderung, Erziehung und Versorgung des Kindes. 	<p><u>Personalqualifikation (in der Regel):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Diplomsozialpädagogin/-pädagoge ▪ Bachelor/Master (Sozialpädagogik) ▪ Erziehungswissenschaftler/-in und ▪ Diplompädagogin/-pädagoge je mit Schwerpunkt Sozialpädagogik ▪ <i>Kindheitspädagogin/- pädagoge</i>⁷ ▪ staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in <p><u>Personalschlüssel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorgaben der Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII zuzüglich durch die Leistungsbeschreibung begründetes Zusatzpersonal <p><u>sächliche Anforderungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ in der Regel abgeschlossene Wohnbereiche für Mutter/Vater und Kind/-er, die die Schlaf-, Arbeits-, Hygiene- und Freizeitgewohnheiten der Eltern und ihrer Kinder altersgemäß berücksichtigen ▪ geeignete technische und materielle Ausstattung <p><u>Organisations- und Finanzierungsform:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Leben in einer Einrichtung über Tag und Nacht ▪ abgrenzbare Lebensbereiche je „Kleinfamilie“ ▪ Nachtbereitschaft ▪ Leistungsempfänger: Adressatinnen/Adressaten – Heranziehung zu den Kosten ▪ Leistungserbringer: freie Träger – Vereinbarungen zu Leistung, Qualitätsentwicklung und Entgelt gemäß § 78a ff. SGB VIII – Rechnungslegung auf Basis von täglichen Entgelten bei Bedarf zuzüglich Zusatzstunden bzw. Module (je nach Vereinbarungen und Hilfeplan) gegenüber Jugendamt <p><u>Dauer der Leistungserbringung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ je nach konzeptionellem Ansatz und individuellem Bedarf <p><u>Form der Leistung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Leistungen werden stationär erbracht.

* vorbehaltlich der Betriebserlaubnis

⁷ kann auf Antrag des Trägers vom Landesjugendamt als Fachkraft anerkannt werden; Einsatz für Zielgruppe Kinder 0-10 Jahre in multiprofessionellen Teams

3. Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und Hilfe für junge Volljährige

3.1 Spezialisierte pädagogische und therapeutische Hilfen

Leistungsgrundlage/Art der Leistung: § 27 (3) SGB VIII

Bedarfsgerecht spezialisierte pädagogische und therapeutische Hilfen, die aus Angeboten unterschiedlicher Leistungsarten zusammengesetzt sind (*auch an den Schnittstellen in andere Leistungsfelder⁸ und in andere Systeme⁹*)

Zielgruppe:

Sorgeberechtigte, die Anspruch auf Hilfe bei der Erziehung der Kinder haben, Kinder und Jugendliche, deren Wohl innerhalb der Familie nicht gewährleistet ist und bei denen die Hilfe für ihre Entwicklung geeignet und notwendig ist, Familien, die bereit sind, aktiv mitzuarbeiten und denen daran liegt, mit ihren Kindern zusammen zu leben

Wirkungsziele	Strukturqualität
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kinder, Jugendliche und Familien sind in der Lage, Probleme und Krisen zu bewältigen. ▪ Die Familie ist in ihrer Einheit als Familie gestärkt und einer Trennung von Eltern und Kindern ist vorgebeugt. ▪ Die Familienmitglieder sind in der Lage, ihre eigenen Kräfte und Fähigkeiten zu erkennen, zu nutzen und zu entwickeln und Beziehungen neu zu gestalten. ▪ Die Familienmitglieder haben eigene Lösungsstrategien entwickelt bzw. weiterentwickelt und können mit kritischen Situationen erfolgreicher umgehen. ▪ Kinder, Jugendliche und Familien sind langfristig unabhängig von erzieherischen Hilfen. 	<p><u>Personalqualifikation (in der Regel):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Diplomsozialpädagogin/-pädagoge ▪ Bachelor/Master (Sozialpädagogik) ▪ Erziehungswissenschaftler/-in und ▪ Diplompädagogin/-pädagoge ▪ je mit Schwerpunkt Sozialpädagogik ▪ <i>Kindheitspädagogin/-pädagoge¹⁰</i> ▪ staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in mit entsprechender Zusatzqualifikation <p><u>Personalschlüssel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ individuell beschriebenes und vereinbartes Hilfesetting mit einer oder mehreren Fachkräften und Sicherstellung der Betreuer/-innen-kontinuität <p><u>sächliche Anforderungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Leistungsanbieter muss verschiedene Leistungsbereiche mit dem Jugendamt vereinbart haben (§§ 77 und 78a ff. SGB VIII). <p><u>Organisations- und Finanzierungsform:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Leistungserbringung kann im Lebensumfeld der Familie oder teilweise auch in Einrichtungen erfolgen ▪ prinzipiell Einzelvereinbarung der Leistung und Finanzierung erforderlich ▪ Leistungsempfänger: Unterhaltsverpflichtete - bei teil- und vollstationären Leistungsanteilen Heranziehung zu den Kosten, gegebenenfalls auch des/der Jugendlichen selbst bei eigenem Einkommen ▪ Leistungserbringer: freie Träger – Finanzierung über Einzelfall bezogene, leistungsabhängig zusammengesetzte und zielbezogene vereinbarte Entgelte – Rechnungslegung gegenüber Jugendamt

⁸ andere Leistungsfelder sind: „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“, „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“, „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege“

⁹ andere Systeme sind zum Beispiel: Sozialhilfesysteme, Schule, Ausbildung, Gesundheitshilfe, ...

¹⁰ kann auf Antrag des Trägers vom Landesjugendamt als Fachkraft anerkannt werden; Einsatz für Zielgruppe Kinder 0-10 Jahre in multiprofessionellen Teams

	<p><u>Dauer der Leistungserbringung:</u></p> <ul style="list-style-type: none">▪ je nach konzeptionellem Ansatz, individuellem Bedarf und Hilfeplan <p><u>Form der Leistung:</u></p> <ul style="list-style-type: none">▪ ambulante, teil- und/oder vollstationäre Hilfeleistungen können bedarfsgenau miteinander kombiniert werden
--	---

3.2 Familie im Mittelpunkt

Leistungsgrundlage/Art der Leistung: §§ 27 ff. SGB VIII

FIM – Familie Im Mittelpunkt ist eine intensive, zeitlich begrenzte Form der familien- und ressourcenorientierten Hilfe mit Gehstruktur. Zentraler Leitgedanke ist hierbei, dass Kinder am besten in einer Familie aufwachsen. Das Vermeiden der Herausnahme der Kinder/Jugendlichen aus der Familie ist das wichtigste Ziel von FIM.

Zielgruppe:

Familien in einer massiven, akuten Krisensituation mit so schwerwiegenden Problemen, dass ohne eine schnelle und intensive Hilfe die Herausnahme von einem oder mehreren Kindern/Jugendlichen notwendig wäre

Die Sicherheit des Kindes ist bei allen Vorgehensweisen und Entscheidungen oberstes Gebot.

Wirkungsziele	Strukturqualität
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Familien sind in der Lage, ihre Probleme und Schwierigkeiten zu erkennen und zu benennen und an deren Lösung zu arbeiten. ▪ Die Gefährdungen der Kinder sind erkannt und in der Familie sind entsprechende Reaktionen veranlasst. ▪ Die Perspektivklärung ist eingeleitet bzw. neue Perspektiven sind eröffnet. 	<p><u>Personalqualifikation (in der Regel):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Diplomsozialpädagogin/-pädagoge ▪ Bachelor/Master (Sozialpädagogik) ▪ Erziehungswissenschaftler/-in und ▪ Diplompädagogin/-pädagoge je mit Schwerpunkt Sozialpädagogik ▪ staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in mit mehrjähriger Berufserfahrung alle mit einem Nachweis der FIM-Qualifikation <p><u>Personalschlüssel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ eine Fachkraft im Hilfesetting <p><u>sächliche Anforderungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ geeignete technische Ausstattung wie Mobiltelefon und Kraftfahrzeug <p><u>Organisations- und Finanzierungsform:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ tägliche Rund-um-die-Uhr-Betreuung der Familie in deren Lebensumfeld ▪ materielle Ausstattung bezogen auf die Methodik der Maßnahme ▪ Leistungsempfänger: Adressatinnen/Adressaten – kostenfreie Inanspruchnahme ▪ Leistungserbringer: freie Träger – feste Finanzierung auf der Basis von Fachleistungsstunden und dem festgelegten Leistungszeitraum in einer Vereinbarung über die Höhe der Kosten gemäß § 77 SGB VIII – Rechnungslegung gegenüber Jugendamt <p><u>Dauer der Leistungserbringung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ mindestens vier bis höchstens sechs Wochen mit hoher Präsenz in der Familie und Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit der entsprechenden pädagogischen Fachkraft für die Familie <p><u>Form der Leistung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Leistungen werden ambulant erbracht.

3.3 Ambulante intensive Begleitung

Leistungsgrundlage/Art der Leistung: §§ 27 ff. SGB VIII

AIB – Ambulante Intensive Begleitung ist eine zeitlich begrenzte, pragmatische und zielorientierte Hilfe für Jugendliche und junge Erwachsene, die eine längerfristige, beziehungs- und entwicklungsorientierte Hilfe ablehnen.

Zielgruppe:

Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 21 Jahren in besonderen Lebenslagen und/oder mit abweichendem Verhalten, die einerseits bedroht sind aus fördernden Netzwerken ausgegrenzt zu werden und andererseits aus bestehenden Netzwerken ausgeschlossen wurden.

Wirkungsziele	Strukturqualität
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendliche verfügen über stabilisierende, positive Beziehungen und Unterstützungssysteme. ▪ Junge Menschen sind in die Gesellschaft integriert. ▪ Junge Menschen haben erkannt, dass delinquente Karrieren oder auffälliges Verhalten zu Desintegration führten und haben dieses Verhalten abgestellt. ▪ Der junge Mensch ist in ein funktionierendes Netzwerk (re-)integriert und kann bestehende und neu aufgebaute Unterstützungssysteme selbstständig aktivieren und nutzen. 	<p><u>Personalqualifikation (in der Regel):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Diplomsozialpädagogin/-pädagoge ▪ Bachelor/Master (Sozialpädagogik) ▪ Erziehungswissenschaftler/-in und ▪ Diplompädagogin/-pädagoge je mit Schwerpunkt Sozialpädagogik ▪ staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in mit mehrjähriger Berufserfahrung alle mit einem Nachweis der AIB-Qualifikation <p><u>Personalschlüssel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ eine Fachkraft im Hilfesetting <p><u>sächliche Anforderungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Büroraum anteilig ▪ Beratungs-/Gruppenraum anteilig <p><u>Organisations- und Finanzierungsform:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ stundenweise Betreuung im Lebensraum der Adressatinnen/Adressaten ▪ Leistungsempfänger: Adressatinnen/Adressaten – kostenfreie Inanspruchnahme ▪ Leistungserbringer: freie Träger – Vereinbarung über die Höhe der Kosten gemäß § 77 SGB VIII – Rechnungslegung des Leistungserbringers auf Fachleistungsstundenbasis gegenüber Jugendamt <p><u>Dauer der Leistungserbringung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ in der Regel sechs Wochen bis zu drei Monaten <p><u>Form der Leistung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Leistungen werden überwiegend ambulant erbracht.

3.4 Erziehungsberatung

Leistungsgrundlage/Art der Leistung: § 28 SGB VIII

Zielgruppe:

Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte mit individuellen und familienbezogenen Problemen, die Hilfe bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung suchen

Wirkungsziele	Strukturqualität
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Eltern sowie andere Erziehungsberechtigte verfügen über bessere Erziehungskompetenzen und sind sich ihrer Erziehungsverantwortung bewusst. ▪ Die Familienmitglieder sind in der Lage, Probleme zu benennen und an deren akzeptablen Lösungen zu arbeiten. ▪ Die Kinder unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Entwicklung sind in der Lage, individuelle und/oder familienbezogene Schwierigkeiten zu benennen und zu bearbeiten. ▪ Die Familienmitglieder erkennen die Bedürfnisse des jeweils anderen und können diese kommunizieren und ihnen gerecht werden. ▪ Die Eltern haben einen ihrem Lebenskonzept angemessenen, für die Kinder förderlichen Erziehungsstil entwickelt. ▪ Die Aufgaben in der Familie sind klar geregelt. 	<p><u>Personalqualifikation (in der Regel):</u> multiprofessionelles Team aus mindestens vier Fachkräften:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Diplomsozialpädagogin/-pädagoge ▪ Bachelor/Master (Sozialpädagogik) ▪ Erziehungswissenschaftler/-in und ▪ Diplompädagogin/-pädagoge je mit Schwerpunkt Sozialpädagogik ▪ Therapeut/-in gemäß der fachlichen Ausrichtung der Erziehungsberatungsstelle ▪ Psychologin/Psychologe <p><u>Personalschlüssel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ in der Regel ein/-e Berater/-in pro Setting <p><u>sächliche Anforderungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratungsräume ▪ Wartebereich ▪ Therapieräume ▪ Therapiematerialien ▪ technische Ausstattung (Telefon, Computer) <p><u>Organisations- und Finanzierungsform:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratungsgespräch etwa 60 Minuten ▪ Leistungsempfänger: Adressatinnen/Adressaten – kostenfreie Inanspruchnahme ▪ Leistungserbringer: Jugendamt/Allgemeiner und Besonderer Sozialer Dienst – kommunale Finanzierung <ul style="list-style-type: none"> ▪ Leistungserbringer: freie Träger – Vereinbarung über die Höhe der Kosten gemäß § 77 SGB VIII <p><u>Dauer der Leistungserbringung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ ein- oder mehrmalige Beratung <p><u>Form der Leistung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Leistung wird ambulant erbracht.

3.5 Aufsuchende Familientherapie

Leistungsgrundlage/Art der Leistung: § 28 SGB VIII

AFT – Aufsuchende Familientherapie ist ein aufsuchendes, zeitlich begrenztes und systemisch-familientherapeutisches Beratungsangebot für Familien mit vielfältigen, schwierigen Problemlagen und in akuten Krisen, die die Erziehung der Kinder und Jugendlichen betreffen.

Zielgruppe:

Familien, bei denen aufsuchende systemische Familientherapie als notwendige und geeignete Hilfe eingeschätzt wird, die mitwirkungsbereit sind *und bei denen die Leistungserbringung die häusliche Umgebung erfordert.*

Wirkungsziele	Strukturqualität
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Familie ist in der Lage, Krisen und Problemlagen zu erkennen und gemeinsam angemessen zu bearbeiten. ▪ Die Familie ist als einheitliches Gefüge gestärkt. ▪ Der Trennung von Eltern und Kindern ist entgegengewirkt bzw. der Verbleib der Kinder in der Familie unter Berücksichtigung des Kindeswohls gesichert. ▪ Die Familie hat die eigenen Ressourcen und Stärken erkannt und nutzt diese zur konstruktiven Bewältigung von Konflikten in der Familie. ▪ Die Familie ist in der Lage, wertschätzend, fördernd und motivierend miteinander zu kommunizieren. ▪ Die Familienmitglieder sind in der Lage, Bedürfnisse der jeweils anderen Familienmitglieder wahr zu nehmen und ihnen gerecht zu werden. 	<p><u>Personalqualifikation (in der Regel):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Diplomsozialpädagogin/-pädagoge ▪ Bachelor/Master (Sozialpädagogik) ▪ Erziehungswissenschaftler/-in und ▪ Diplompädagogin/-pädagoge je mit Schwerpunkt Sozialpädagogik ▪ Familientherapeut/-in alle mit Nachweis einer AFT-Qualifikation <p><u>Personalschlüssel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Doppelbesetzung in einem Setting <p><u>sächliche Anforderungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ anteilig Büro ▪ konzeptbezogene materielle Ausstattung <p><u>Organisations- und Finanzierungsform:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Co-Beratung im Lebensraum der Familie ▪ festgelegte Anzahl der Beratungseinheiten ▪ Reflexionseinheit mit der Familie ein halbes Jahr nach Ende der AFT ▪ Leistungsempfänger: Adressatinnen/Adressaten – kostenfreie Inanspruchnahme ▪ Leistungserbringer: freie Träger – Finanzierung auf der Basis von Fachleistungsstunden und dem festgelegten Leistungszeitraum in einem Vertrag über die Höhe der Kosten gemäß § 77 SGB VIII – Rechnungslegung gegenüber Jugendamt <p><u>Dauer der Leistungserbringung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ in der Regel 25 Sitzungen zuzüglich der Reflexionseinheit <p><u>Form der Leistung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Leistungen werden ambulant erbracht.

3.6 Soziale Gruppenarbeit

Leistungsgrundlage/Art der Leistung: § 29 SGB VIII

Zielgruppe:

Ältere Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen, die durch soziales Lernen in der Gruppe gefördert werden können

Wirkungsziele	Strukturqualität
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die sozialen Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen sind gestärkt. ▪ Die Beziehungen sind tragfähig und von Toleranz, Achtung und Empathie geprägt. ▪ Kinder und Jugendliche sind in der Lage, Konflikte zu reduzieren und eigenständig in angemessener Form zu regulieren. ▪ Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Kinder und Jugendlichen sind entwickelt. ▪ Jugendliche verfügen über realistische Zukunftserwartungen und -perspektiven hinsichtlich Schule, Beruf, Familie und Partnerschaft. ▪ Kinder und Jugendliche kennen und akzeptieren ihre körperlichen, geistigen und psychischen Grenzen und nutzen die Kenntnis darüber als positive Motivation, diese zu überwinden. ▪ Kinder und Jugendliche kennen ihre Stärken, Ressourcen und Fähigkeiten und erhalten diese bzw. bauen sie aus. 	<p><u>Personalqualifikation (in der Regel):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Diplomsozialpädagogin/-pädagoge ▪ Bachelor/Master (Sozialpädagogik) ▪ Erziehungswissenschaftler/-in und ▪ Diplompädagogin/-pädagoge je mit Schwerpunkt Sozialpädagogik ▪ staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in mit Erfahrung in gruppendynamischen Prozessen <p><u>Personalschlüssel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ in der Regel eine Fachkraft zu fünf Teilnehmer/-innen, bei mehr Teilnehmer/-innen Doppelbesetzung <p><u>sächliche Anforderungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gruppenstärke fünf bis zehn Teilnehmer/-innen ▪ Raum und Ort orientieren sich an der Form, Art und Methodik des konkreten Angebotes ▪ Büroraum anteilig ▪ Gruppenraum anteilig ▪ Materialausstattung entsprechend der Konzeption <p><u>Organisations- und Finanzierungsform:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Voraussetzung: gruppenpädagogisches Konzept ▪ ein- bis mehrmals wöchentlich zwei bis vier Stunden ▪ Leistungsempfänger: Adressaten/-innen – kostenfreie Inanspruchnahme ▪ Leistungserbringer: freie Träger – Vereinbarung über die Höhe der Kosten gemäß § 77 SGB VIII – Rechnungslegung gegenüber Jugendamt <p><u>Dauer der Leistungserbringung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ je nach konzeptionellem Ansatz und individuellem Bedarf <p><u>Form der Leistung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Leistungen werden ambulant erbracht.

3.7 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer/-in

Leistungsgrundlage/Art der Leistung: § 30 SGB VIII

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche, die unter Einbeziehung ihres sozialen Umfeldes Entwicklungsprobleme bewältigen können und deren Verselbständigung unter Erhalt des Lebensbezugs zur Familie gefördert werden soll

Wirkungsziele	Strukturqualität
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die sozialen Bezüge sind stabilisiert und gestärkt. ▪ Die Erziehungsprobleme sind erkannt und bearbeitet. ▪ Eine eigenverantwortliche Lebensführung älterer Jugendlicher und junger Erwachsener ist erreicht. ▪ Konflikte werden eigenständig gelöst. ▪ Eine positive innerfamiliäre Kommunikation ist möglich. ▪ Selbständigkeit und Eigenverantwortung sind entwickelt. ▪ Es sind realistische Erwartungen vorhanden. 	<p><u>Personalqualifikation (in der Regel):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Diplomsozialpädagogin/-pädagoge ▪ Bachelor/Master (Sozialpädagogik) ▪ Erziehungswissenschaftler/-in und ▪ Diplompädagogin/-pädagoge je mit Schwerpunkt Sozialpädagogik <p><u>Personalschlüssel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ eins zu eins ▪ individueller Stundenumfang je nach Bedarf im Einzelfall <p><u>sächliche Anforderungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Büroraum anteilig ▪ Beratungs-/Gruppenraum anteilig <p><u>Organisations- und Finanzierungsform:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ stundenweise Betreuung im Lebensraum der Adressatinnen/Adressaten ▪ Leistungsempfänger: Adressatinnen/Adressaten – kostenfreie Inanspruchnahme ▪ Leistungserbringer: freie Träger – Vereinbarung über die Höhe der Kosten gemäß § 77 SGB VIII – Rechnungslegung auf der Basis von Fachleistungsstunden gegenüber Jugendamt <p><u>Dauer der Leistungserbringung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ je nach konzeptionellen Ansatz und individuellen Bedarf <p><u>Form der Leistung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Leistungen werden ambulant erbracht.

3.8 Sozialpädagogische Familienhilfe

Leistungsgrundlage/Art der Leistung: § 31 SGB VIII

Zielgruppe:

Familien, die der Unterstützung bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen bedürfen und Hilfe zur Selbsthilfe erwarten

Sozialpädagogische Familienhilfe richtet sich an Familien, die Hilfe bei der Erfüllung ihrer Erziehungsaufgaben benötigen und zur aktiven Mitarbeit bereit sind.

Wirkungsziele	Strukturqualität
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Selbsthilfepotential der Familie ist soweit wieder hergestellt, dass sie ihrer Sozialisationsfunktion ohne Hilfen gerecht wird. ▪ Die Familie ist in der Entwicklung einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebensgestaltung gestärkt und stabilisiert. ▪ Die Erziehungsfähigkeit der Familie ist erhalten, stabilisiert und gestärkt. ▪ Die Familie ist unabhängig von erzieherischen Hilfen. ▪ Die Familie löst Alltagsprobleme, Krisen und Konflikte und kann sich selbständig rechtzeitig Hilfe in entsprechenden Ämtern und Institutionen holen. ▪ Die Familie nutzt außerinstitutionelle und Professionelle Ressourcen und Netzwerke. 	<p><u>Personalqualifikation (in der Regel):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Diplomsozialpädagogin/-pädagoge ▪ Bachelor/Master (Sozialpädagogik) ▪ Erziehungswissenschaftler/-in und ▪ Diplompädagogin/-pädagoge je mit Schwerpunkt Sozialpädagogik <p><u>Personalschlüssel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ in der Regel eins zu eins, bei Bedarf Co-Betreuung ▪ individueller Stundenumfang nach Bedarf im Einzelfall <p><u>Sächliche Anforderungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Büroraum anteilig ▪ Beratungs-/Gruppenraum anteilig in begründeten Ausnahmefällen <p><u>Organisations- und Finanzierungsform:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ stundenweise Betreuung überwiegend im Lebensumfeld der Familie ▪ Leistungsempfänger: Adressatinnen/Adressaten – kostenfreie Inanspruchnahme ▪ Leistungserbringer: freie Träger – Vereinbarung über die Höhe der Kosten gemäß § 77 SGB VIII – Rechnungslegung auf Basis von Fachleistungsstunden gegenüber dem Jugendamt <p><u>Dauer der Leistungserbringung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ je nach konzeptionellem Ansatz und individuellem Bedarf¹¹ <p><u>Form der Leistung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Leistungen werden ambulant erbracht.

¹¹ bei längerfristiger Leistungserbringung (über zwei Jahre) Prüfung von Personalwechsel

3.9 Betreutes Familienwohnen

Leistungsgrundlage/Art der Leistung: § 31 SGB VIII

Zielgruppe:

Familien, die der Unterstützung bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen bedürfen und Hilfe zur Selbsthilfe erwarten

Sozialpädagogische Familienhilfe im Betreuten Familienwohnen richtet sich an Familien, die in einem geschützten und betreuten Umfeld Hilfe zur Erfüllung ihrer Erziehungsaufgaben benötigen und zur aktiven Mitarbeit bereit sind.

Wirkungsziele	Strukturqualität
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Familie ist in der Lage ihren Haushalt selbstständig organisieren. ▪ Die Familie ist in der Lage eine feste Tagesstruktur zu erarbeiten und umsetzen. ▪ Das Selbsthilfepotential der Familie ist soweit wieder hergestellt, dass sie ihrer Sozialisationsfunktion ohne Hilfe gerecht wird. ▪ Die Familie ist in der Entwicklung einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebensgestaltung gestärkt und stabilisiert. ▪ Die Erziehungsfähigkeit der Familie ist wieder hergestellt, stabilisiert und gestärkt. ▪ Die Familie ist unabhängig von erzieherischen Hilfen. ▪ Die Familie löst Alltagsprobleme, Krisen und Konflikte und kann sich selbstständig rechtzeitig Hilfe in entsprechenden Ämtern und Institutionen holen. ▪ Das Kindeswohl ist dauerhaft gewährleistet. 	<p><u>Personalqualifikation (in der Regel):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Diplomsozialpädagogin/-pädagoge ▪ Bachelor/Master (Sozialpädagogik) ▪ Erziehungswissenschaftler/-in und ▪ Diplompädagogin/-pädagoge je mit Schwerpunkt Sozialpädagogik ▪ <i>Kindheitspädagogin/-pädagogin</i>¹² ▪ staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in <p><u>Personalschlüssel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ in der Regel eins zu eins ▪ Gruppenangebote im Haus ▪ individueller Stundenumfang nach Bedarf im Einzelfall ▪ bei Bedarf Nachtbereitschaft im Haus <p><u>sächliche Anforderungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wohnungen zur Vermietung bzw. Untervermietung beim Träger ▪ Gruppenraum, Betreuer/-innenraum <p><u>Organisations- und Finanzierungsform:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ stundenweise Betreuung im Haus des Trägers = Lebensumfeld der Familie ▪ Leistungsempfänger: Adressatinnen/Adressaten – kostenfreie Inanspruchnahme ▪ Lebensunterhalt der Familie selbst bzw. Jobcenter, Miete in der Regel über Familie selbst bzw. Jobcenter ▪ Leistungserbringer: freie Träger – Vereinbarungen gemäß §§ 77, 78a ff. SGB VIII – Rechnungslegung auf Basis von Fachleistungsstunden bzw. über Tagessätze gegenüber dem Jugendamt <p><u>Dauer der Leistungserbringung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ je nach konzeptionellem Ansatz und individuellem Bedarf <p><u>Form der Leistung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Leistungen werden ambulant im Haus des Trägers bzw. stationär erbracht.

¹² kann auf Antrag des Trägers vom Landesjugendamt als Fachkraft anerkannt werden; Einsatz für Zielgruppe Kinder 0-10 Jahre in multiprofessionellen Teams

3.10 Erziehung in einer Tagesgruppe

Leistungsgrundlage/Art der Leistung: § 32 SGB VIII

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche, die durch soziales Lernen in der Gruppe in ihrer Entwicklung unterstützt werden können und solche, die durch Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit die Möglichkeit erhalten in ihrer Familie zu verbleiben

Wirkungsziele	Strukturqualität *
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Eltern-Kind-Beziehung ist gestärkt und stabilisiert. ▪ Die schulische Entwicklung der Kinder/Jugendlichen ist gefördert. ▪ Die sozialen Kompetenzen der Kinder/Jugendlichen sind entwickelt und gestärkt. ▪ Die Kinder/Jugendlichen haben Eigenverantwortung und Selbständigkeit gelernt. ▪ Die Kinder/Jugendlichen sind in der Lage, in der Gruppe Gelerntes im täglichen Leben umzusetzen. ▪ Die Kinder/Jugendlichen leben weiter in ihrer Familie. 	<p><u>Personalqualifikation (in der Regel):</u> ein Team aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Diplomsozialpädagogin/-pädagoge ▪ Bachelor/Master (Sozialpädagogik) ▪ Erziehungswissenschaftler/-in und ▪ Diplompädagogin/-pädagoge je mit Schwerpunkt Sozialpädagogik ▪ staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in gegebenenfalls mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation ▪ <i>Kindheitspädagogin/-pädagogin</i>¹³ ▪ Psychologin/Psychologe, Heilpädagogin/-pädagoge, therapeutischen Fachkräften <p><u>Personalschlüssel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorgaben der Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII zuzüglich durch die Leistungsbeschreibung begründetes Zusatzpersonal <p><u>sächliche Anforderungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gruppenräume (Absicherung des Hausaufgabenbereichs) ▪ Büro/Beratungsraum ▪ Küche ▪ Sanitärbereiche (WC, Waschraum/Dusche) ▪ Freispielfläche ▪ Spiel- und Beschäftigungsmaterial <p><u>Organisations- und Finanzierungsform:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gruppe: sechs bis neun Kinder/Jugendliche ▪ Mo-Fr täglich nach der Schule, in den Ferien auch vormittags in der Regel bis 18 Uhr ▪ Vereinbarung einzelner Wochentage oder flexible Anzahl von Tagen pro Woche möglich ▪ Elternarbeit, wenn möglich auch im Lebensumfeld der Familie ▪ Leistungsempfänger: Unterhaltsverpflichtete werden zu den Kosten herangezogen ▪ Leistungserbringer: freie Träger – Vereinbarungen über Leistung, Qualitätsentwicklung und Entgelt gemäß § 78a ff. SGB VIII –Rechnungslegung monatlich auf der Basis von täglichen Entgelten bzw. Einzelvereinbarungen gegenüber Jugendamt

¹³ kann auf Antrag des Trägers vom Landesjugendamt als Fachkraft anerkannt werden; Einsatz für Zielgruppe Kinder 0-10 Jahre in multiprofessionellen Teams

	<u>Dauer der Leistungserbringung:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ je nach konzeptionellem Ansatz und individuellem Bedarf <u>Form der Leistung:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Leistungen werden teilstationär erbracht.
--	---

* vorbehaltlich der Betriebserlaubnis

3.11 Vollzeitpflege in einer Pflegefamilie oder Erziehungsstelle

Leistungsgrundlage/Art der Leistung: § 33 SGB VIII	
Zielgruppe: <u>Kinder und Jugendliche</u> , die in der Herkunftsfamilie nicht die Möglichkeiten haben entsprechend ihres Alters, Entwicklungsstandes und persönlicher Bindungen gefördert zu werden und denen in einer anderen Familie eine zeitlich befristete oder auf Dauer angelegte Erziehungshilfe oder Lebensform geboten werden kann. Kinder und Jugendliche mit besonderen Entwicklungsbeeinträchtigungen, für die geeignete Formen der Familienpflege entwickelt werden	
Wirkungsziele	Strukturqualität
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Kind bzw. der Jugendliche erlebt und erfährt familiären Lebensraum und verlässliche, tragfähige Beziehungen zu konstanten Bezugspersonen in der Pflegefamilie. ▪ Die Versorgung, Betreuung und Erziehung des Pflegekindes ist entsprechend seines Entwicklungsstandes und unter Beachtung seiner Bedürfnisse sichergestellt. ▪ <i>Die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit ausländischer Herkunft sind beachtet und ihre Integration gefördert. Die Pflegeeltern verfügen über entsprechende sprachliche oder interkulturelle Kompetenzen.</i> ▪ Das Kind ist auf die Rückführung in die Herkunftsfamilie gut vorbereitet. ▪ Die Herkunftsfamilie ist in ihren Kompetenzen gestärkt und in der Lage, das Kind wieder aufzunehmen. ▪ Die Perspektive des Kindes ist geklärt. ▪ Das Kind hat soziale Kompetenzen entwickelt, kann Bedürfnisse benennen und deren Realisierung einfordern bzw. umsetzen. ▪ Der junge Mensch ist in der Lage, auf alternative Handlungs- und Verhaltensmöglichkeiten in Konflikt- und Problemsituationen zurückzugreifen. ▪ Die Herkunftsfamilie und die Pflegefamilie sind in der Lage, angemessen miteinander im Interesse der positiven Entwicklung der Kinder zu kommunizieren. ▪ Die objektiven Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie sind nachhaltig gebessert. 	<u>Personalqualifikation (in der Regel):</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Prüfung der Eignung durch Jugendamt bzw. beauftragte Träger der freien Jugendhilfe für den Einzelfall ▪ Pflegeelternseminar/Qualifizierungsverfahren beim freien Träger ▪ abgeschlossene Schulbildung ▪ in der Regel Erfahrungen durch die Erziehung eigener Kinder ▪ bei Erziehungsstellen pädagogische Qualifikation und mehrjährige Berufserfahrung <u>Personalschlüssel:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflegepersonen sind in der Regel mit einem Pflegekind zu belegen, in begründeten Einzelfällen können weitere Pflegekinder Aufnahme finden <u>sächliche Anforderungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ ausreichend Wohnraum für das Pflegekind und Rückzugsmöglichkeiten ▪ in der Regel sollte der Wohnort der Pflegeperson für die Herkunftsfamilie mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar und der Weg dorthin zumutbar sein <u>Organisations- und Finanzierungsform:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Leben bei der/den Pflegeperson/-en über Tag und Nacht ▪ regelmäßige Kontakte zur Herkunftsfamilie ▪ Leistungsempfänger: Unterhaltsverpflichtete – Heranziehung zu den Kosten, gegebenenfalls auch des/der Jugendlichen bei eigenem Einkommen ▪ Leistungserbringer: Pflege- bzw. Erziehungsstellenfamilien – Sicherstellung des Lebensunterhaltes des Pflegekindes und einzelfallbezogene Zuschüsse durch das Jugendamt (in Einzelfällen von Erziehungsstellen über freie Träger) ▪ Fachberatung und Supervision

	<p><u>Dauer der Leistungserbringung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ der Aufenthalt des Pflegekinds kann zeitlich befristet oder auf Dauer bis zur Volljährigkeit erforderlich und notwendig sein <p><u>Form der Leistung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Leistungen werden stationär erbracht.
--	--

3.12 Fachberatung im Rahmen der Vollzeitpflege

Leistungsgrundlage/Art der Leistung: § 33 i. V. m. § 37 SGB VIII

Angebot der Beratung und Unterstützung von Pflegepersonen und Herkunftseltern zur besseren Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung, Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung sowie in Fragen der Umgangsgestaltung, Beratung bei Krisen, Unterstützung der Rückführung

Zielgruppe:

Pflegepersonen, Pflegekinder, Herkunftsfamilien im Rahmen einer Hilfe gemäß § 33 SGB VIII, die Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung wünschen oder die aufgrund einer besonderen Themstellung oder bei Krisen beratende Unterstützung benötigen

Wirkungsziele	Strukturqualität
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Kind bzw. der Jugendliche erlebt verlässliche, tragfähige Beziehungen zu konstanten Bezugspersonen in der Pflegefamilie. ▪ Die Erziehungsverantwortung und Erziehungsfähigkeit von Pflegepersonen sowie der Herkunftseltern/Sorgeberechtigten ist gestärkt. ▪ <i>Bei Auslandsberührung (z.B. unbegleitete Ausländische Minderjährige) verfügen die Pflegeeltern über entsprechende sprachliche oder interkulturelle Kompetenzen.</i> ▪ Das Kind bzw. die/der Jugendliche ist auf eine Rückführung in die Herkunftsfamilie gut vorbereitet. ▪ Die Perspektive des Kindes ist geklärt. ▪ Die Krise ist behoben. ▪ Das Kind bzw. die/der Jugendliche, Pflegepersonen und Herkunftseltern pflegen einen angemessenen, dem Kindeswohl dienlichen, Umgang miteinander. ▪ Die objektiven Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie sind nachhaltig gebessert. 	<p><u>Personalqualifikation (in der Regel):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Diplomsozialpädagogin/-pädagoge ▪ Bachelor /Master (Sozialpädagogik) ▪ Erziehungswissenschaftler/-in und ▪ Diplompädagogin/-pädagoge je mit Schwerpunkt Sozialpädagogik <p><u>Personalschlüssel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ in der Regel ein/-e Berater/-in pro Setting <p><u>sächliche Anforderungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratungsraum/Beratungsmöglichkeit ▪ technische Ausstattung (Telefon, Computer) <p><u>Organisations- und Finanzierungsform:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einzel- oder Familiengespräch etwa 60 Minuten am Ort der Pflege- oder Herkunftsfamilie oder in Räumen des Leistungserbringers ▪ Finanzierung der Leistung über vereinbarten Fachleistungsstundensatz <p><u>Dauer der Leistungserbringung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ ein- oder mehrmalige Beratung <p><u>Form der Leistung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Leistungen werden ambulant erbracht.

3.13 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

Leistungsgrundlage/Art der Leistung: § 34 SGB VIII

Zielgruppe:

Kinder und Jugendliche, die auf Grund der Entwicklungsbedingungen in der Herkunftsfamilie vorübergehend oder dauerhaft nicht in dieser leben können, Kinder und Jugendliche, die auf das Leben in einer Pflegefamilie vorbereitet werden sollen oder solche, denen eine auf längere Zeit angelegte Lebensform Sicherheit bietet und sie auf ein selbständiges Leben vorbereitet, Jugendliche und ggf. junge Volljährige, die verselbständigt und in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung beraten und unterstützt werden müssen

Wirkungsziele	Strukturqualität *
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kinder und Jugendliche haben altersgerechte soziale Kompetenzen entwickelt. ▪ Kinder und Jugendliche können ihren Alltag selbstständig bewältigen und gestalten und verfügen über lebenspraktische Fähigkeiten und Fertigkeiten. ▪ Kinder und Jugendliche haben positive soziale Beziehungen, leben diese unter den Aspekten Toleranz, Verständnis und Empathie. ▪ Beziehungsstörungen zur Herkunftsfamilie sind reduziert bzw. abgebaut. ▪ Kinder und Jugendliche kennen Ressourcen ihrer Herkunftsfamilie. ▪ <i>Die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit ausländischer Herkunft sind beachtet und ihre Integration gefördert.</i> ▪ Kinder und Jugendliche sind auf die Rückkehr in die Herkunftsfamilie, Aufnahme in andere Wohnformen oder Pflegefamilien oder auf die Verselbständigung gut vorbereitet. ▪ Kinder und Jugendliche verhalten sich den gesellschaftlichen Anforderungen angemessen. ▪ Kinder und Jugendliche verfügen über ein realistisches Selbstbild und haben realistische Zukunftsperspektiven entwickelt. ▪ Kinder und Jugendliche sind zu eigenverantwortlicher und selbständiger Lebensführung in der Lage. ▪ Kinder und Jugendliche besitzen Klarheit über ihre schulische bzw. berufliche Perspektive und sind in der Lage, diese zu verfolgen. ▪ Ressourcen, Stärken und Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen sind erkannt, entwickelt und gestärkt. ▪ Kinder und Jugendliche sind integriert. 	<p><u>Personalqualifikation (in der Regel):</u> ein Team aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Diplomsozialpädagogin/-pädagoge ▪ Bachelor/Master (Sozialpädagogik) ▪ Erziehungswissenschaftler/-in und ▪ Diplompädagogin/-pädagoge je mit Schwerpunkt Sozialpädagogik ▪ <i>Kindheitspädagogin/-pädagoge¹⁴</i> ▪ staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in ▪ Psychologin/Psychologe ▪ Heilpädagogin/-pädagoge ▪ therapeutische Fachkräfte in Abhängigkeit vom konkreten Konzept der Einrichtung bzw. andere Fachabschlüsse entsprechend des Leistungsangebotes <p><u>Personalschlüssel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorgaben der Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII zuzüglich durch die Leistungsbeschreibung begründetes Zusatzpersonal <p><u>sächliche Anforderungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Gruppenstärke: vier bis acht, max. zwölf Kinder/Jugendliche pro Gruppe ▪ Einbett- und Doppelzimmer (konzeptabhängig) ▪ Hygienebereiche (alters- und geschlechtsabhängig) ▪ Küche ▪ Gruppenbereich, Betreuer/-innenbereich ▪ Freispielfläche (alters- und konzeptabhängig) ▪ Therapie- oder Zusatzräume (konzeptabhängig) ▪ geeignete technische, materielle und Medienausstattung <p><u>Organisations- und Finanzierungsform:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Leben in einer Einrichtung oder Wohngemeinschaft über Tag und Nacht ▪ Betreutes Einzelwohnen mit Betreuung über Fachleistungsstunden ▪ Sicherstellung des Lebensunterhalts einschließlich Wohn- und Bekleidungskosten

¹⁴ kann auf Antrag des Trägers vom Landesjugendamt als Fachkraft anerkannt werden; Einsatz für Zielgruppe Kinder 0-10 Jahre in multiprofessionellen Teams

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Leistungsempfänger: Unterhaltsverpflichtete – Heranziehung zu den Kosten, ggf. auch der/des Jugendlichen selbst bei eigenem Einkommen ▪ Leistungserbringer: freie Träger – Vereinbarungen zu Leistung, Qualitätsentwicklung und Entgelt gemäß § 78a ff. SGB VIII – Rechnungslegung auf Basis von täglichen Entgelten, bei betreutem Einzelwohnen Miete, Lebensunterhalt und Betreuungsleistung auf Fachleistungsstundenbasis ▪ bei Bedarf zuzüglich Zusatzstunden bzw. Module (je nach Vereinbarungen und Hilfeplan) gegenüber dem Jugendamt <p><u>Dauer der Leistungserbringung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ je nach konzeptionellem Ansatz und individuellem Bedarf, bei Erforderlichkeit bis zur Volljährigkeit des Jugendlichen und darüber hinaus <p><u>Form der Leistung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Leistungen werden stationär erbracht.
--	---

* vorbehaltlich der Betriebserlaubnis

3.14 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Leistungsgrundlage/Art der Leistung: § 35 SGB VIII

Es handelt sich um intensive sozialpädagogische Betreuungsangebote in eigenem Wohnraum und/oder in zum Beispiel erlebnispädagogischen Maßnahmen. Die Leistungen können auch als Alternativen zu freiheitsentziehenden Maßnahmen und zu Unterbringungen in Einrichtungen der Psychiatrie dienen

Zielgruppe:

Jugendliche, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und eigenverantwortlichen Lebensführung benötigen

Wirkungsziele	Strukturqualität *
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendliche sind in der Lage, ihr Lebenskonzept umzusetzen. ▪ Jugendliche sind materiell sichergestellt und in die Gesellschaft integriert. ▪ Jugendliche sind zu eigenverantwortlicher und selbständiger Lebensführung in der Lage. ▪ Jugendliche können ihren Alltag eigenverantwortlich strukturieren. ▪ Jugendliche haben eine geklärte schulische oder berufliche Perspektive. ▪ Jugendliche leben delikt- und drogenfrei. ▪ Jugendliche (er-)leben und gestalten verlässliche soziale Beziehungen unter den Aspekten Toleranz, Verständnis und Empathie. 	<p><u>Personalqualifikation (in der Regel):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Diplomsozialpädagogin/-pädagoge ▪ Bachelor/Master (Sozialpädagogik) ▪ Erziehungswissenschaftler/-in und ▪ Diplompädagogin/-pädagoge je mit Schwerpunkt Sozialpädagogik <p><u>Personalschlüssel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ eins zu eins – individuell festzulegende wöchentliche Stundenzahl <p><u>sächliche Anforderungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ gegebenenfalls Übernahme der Kosten für Unterkunft und Lebensunterhalt in eigenem Wohnraum oder ▪ Übernahme der Kosten entsprechend des individuellen Leistungsangebotes und Sicherung des Lebensunterhaltes bei erlebnispädagogischen Maßnahmen <p><u>Organisations- und Finanzierungsform:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einzelbetreuung in eigenem Wohnraum auf Basis des vereinbarten Fachleistungsstundensatzes, ggf. mit Sicherstellung des Lebensunterhaltes, einschließlich Wohn- und Bekleidungskosten ▪ Leistungsempfänger: Unterhaltsverpflichtete – Heranziehung zu den Kosten, ggf. auch der/des Jugendlichen selbst bei eigenem Einkommen ▪ Leistungserbringer: freie Träger – Vereinbarungen zu Leistung, Qualitätsentwicklung und Entgelt gemäß §§ 77 oder 78a ff. SGB VIII ▪ Rechnungslegung auf Basis von täglichen Entgelten, gegebenenfalls zuzüglich Zusatzstunden und Module (je nach Vereinbarungen und Hilfeplan) oder auf Basis vereinbarter Fachleistungsstunden plus Miete und Lebensunterhalt gegenüber dem Jugendamt <p><u>Dauer der Leistungserbringung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ richtet sich nach individuellem Bedarf und individuellem Betreuungskonzept <p><u>Form der Leistung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Leistungen werden stationär und/oder ambulant erbracht.

* vorbehaltlich der Betriebserlaubnis

3.15 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Leistungsgrundlage/Art der Leistung: § 35a SGB VIII

Zielgruppe:

Kinder, Jugendliche, junge Volljährige, deren seelische Gesundheit von dem für das Alter typischen Zustand mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate abweicht mit daraus folgendem Integrationsbedarf in den wesentlichen Sozialisationsinstanzen Familie, Schule, Ausbildung, Beruf, Freizeit, Gesellschaft

Die psychische Störung nach Kriterien der WHO ist durch ein amtsärztliches Gutachten nachzuweisen, während der Eingliederungshilfebedarf sozialpädagogisch festzustellen ist.

Wirkungsziele	Strukturqualität *
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kinder, Jugendliche, junge Volljährige können Hilfe zur Integration annehmen. ▪ Kinder, Jugendliche, junge Volljährige sind durch die Aktivierung familiärer Ressourcen gestärkt und geschützt. ▪ Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, bei denen infolge psychischer Belastungen und Besonderheiten die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben (z. B. sozial, schulisch, beruflich) beeinträchtigt ist, sind (re-)integriert. ▪ Der Prozess der Entstehung und Manifestierung einer seelischen Störung und die daraus resultierenden Schwierigkeiten bei der Eingliederung in die Gesellschaft ist unterbrochen. ▪ Eine bestehende seelische Störung ist beseitigt oder gemildert und eine Integration in die Gesellschaft gewährleistet. 	<p><u>Personalqualifikation (in der Regel):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Diplomsozialpädagogin/-pädagoge ▪ Bachelor/Master (Sozialpädagogik) ▪ Erziehungswissenschaftler/-in und ▪ Diplompädagogin/-pädagoge je mit Schwerpunkt Sozialpädagogik ▪ mindestens Fachkraft mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation abhängig von der Konzeption ggf. weitere spezifische Fachkräfte wie Therapeut/-in oder Psychologin/Psychologe <p><u>Personalschlüssel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ ambulant eins zu eins nach individueller Hilfeplanung stundenweise ▪ teil- und vollstationär je nach Gruppengröße und Einzelfallbedarf von eins zu fünf bis eins zu eins <p><u>sächliche Anforderungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ entsprechend den Bedingungen der jeweils gewählten Hilfeform und dem individuellen Hilfebedarf ▪ entsprechend der Konzeption Zusatzräume oder Ausstattungsgegenstände <p><u>Organisations- und Finanzierungsform:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ entsprechend den Festlegungen der jeweiligen Hilfeform <p><u>Dauer der Leistungserbringung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ entsprechend den Festlegungen der jeweiligen Hilfeform <p><u>Form der Leistung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Leistungen werden ambulant sowie teilstationär als auch stationär erbracht.

* vorbehaltlich der Betriebserlaubnis

3.16 Hilfe für junge Volljährige

Leistungsgrundlage/Art der Leistung: § 41 SGB VIII

Zielgruppe:

junge Volljährige, die auf Grund ihrer individuellen Situation Hilfe zu einer selbständigen Lebensführung benötigen

Als Leistungsarten kommen für die Ausgestaltung der individuellen Hilfe alle ambulanten und stationären Angebote in Betracht.

Wirkungsziele	Strukturqualität
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Junge Erwachsene sind zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung in der Lage. ▪ Junge Erwachsene haben Klarheit hinsichtlich ihrer Lebensperspektive. ▪ Junge Erwachsene sind in der Lage, ohne Jugendhilfe zu leben. ▪ Junge Erwachsene verfügen über ein Unterstützer/-innennetzwerk und können bei Bedarf deren Hilfe aktivieren. ▪ Junge Erwachsene haben Klarheit über ihre Beziehung zur Herkunftsfamilie. ▪ Junge Erwachsene kennen ihre Stärken und Ressourcen und wissen diese einzusetzen. ▪ Junge Erwachsene sind zu sozialen Beziehungen in der Lage. 	<p><u>Personalqualifikation (in der Regel):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ entsprechend der gewählten Art der Leistung <p><u>Personalschlüssel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ entsprechend der gewählten Art der Leistung <p><u>sächliche Anforderungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ entsprechend der gewählten Art der Leistung <p><u>Organisationsform der Leistung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ entsprechend der gewählten Art der Leistung <p><u>Dauer der Leistungserbringung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ in der Regel bis zum vollendeten 21. Lebensjahr, bei Eingliederungshilfen auch bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres <p><u>Form der Leistung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Leistungen werden sowohl ambulant als auch stationär erbracht.

4. Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

Leistungsgrundlage/Art der Leistung: §§ 42 und 42 a ff. SGB VIII

Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

Zielgruppe:

minderjährige Selbstmelder/-innen, fremdgemeldete Kinder und Jugendliche sowie unbegleitete ausländische Minderjährige, die vorläufig auf Grund einer Krisensituation oder Kindeswohlgefährdung untergebracht werden müssen

- im Kinder- und Jugendnotdienst 0- bis 17-jährige Mädchen und Jungen, junge Frauen und junge Männer
- in der anonymen Mädchenzucht 12- bis 17-jährige Mädchen und junge Frauen
- in den familiären Bereitschaftspflegestellen 0- bis 6-jährige Mädchen und Jungen

Wirkungsziele	Strukturqualität *
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Die materiellen, körperlichen und emotionalen Grundbedürfnisse einschließlich der gesundheitlichen Fürsorge der Kinder/Jugendlichen sind gesichert. ▪ Kinder/Jugendliche erfahren einen Schutzraum, sind in der jeweiligen Situation geschützt. ▪ Kinder/Jugendliche lassen sich im Sinne von Krisenintervention beraten und unterstützen, auch telefonisch und per E-Mail. ▪ Die persönliche Perspektive der Kinder und Jugendlichen ist geklärt. ▪ <i>Die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit ausländischer Herkunft (insbesondere unbegleitete ausländische Minderjährige) sind beachtet und ihre Integration gefördert.</i> 	<p><u>Personalqualifikation (in der Regel):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Diplomsozialpädagogin/-pädagoge ▪ Bachelor/Master (Sozialpädagogik) ▪ Erziehungswissenschaftler/-in und ▪ Diplompädagogin/-pädagoge je mit Schwerpunkt Sozialpädagogik ▪ Psychologin/Psychologe ▪ Erzieher/-in mit Erfahrung in Krisenintervention ▪ familiäre/-r Bereitschaftsbetreuer/-in <p><u>Personalschlüssel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ in den Einrichtungen entsprechend der Festlegungen der Betriebserlaubnis ▪ familiäre Bereitschaftsbetreuungen mit jeweils ein oder zwei Plätzen <p><u>sächliche Anforderungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Art und Anzahl der Räume sind den Bedürfnissen von Mädchen und Jungen/jungen Frauen und jungen Männern in Krisensituationen anzupassen ▪ Einbett- und Doppelzimmer (konzeptabhängig) ▪ Hygienebereiche (alters- und geschlechtsabhängig) ▪ Küche ▪ Gruppenbereich, Betreuer/-innenbereich ▪ Freispielfläche (alters- und konzeptabhängig) ▪ Therapie- oder Zusatzräume (konzeptabhängig) ▪ geeignete technische und materielle Ausstattung ▪ Mobilität der Mitarbeiter/-innen muss gesichert sein <p><u>Organisations- und Finanzierungsform:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicherung der Aufnahme und Bereitstellung der Betreuung ganztägig rund um die Uhr ▪ Selbstmelder/-innen oder Zuführung durch Dritte (andere Behörden, Personen) ▪ Betreuung über Tag und Nacht inkl. der Sicherung von Mahlzeiten und erforderlichen ärztlichen Maßnahmen ▪ wenn im Kontext der Krise möglich – Sicherung des Kita- oder Schulbesuches, Perspektiventwick-

	<p>lung und Umsetzung durch das Helfer/-innensystem</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Leistungsempfänger: Unterhaltsverpflichtete – Heranziehung zu den Kosten, ggf. auch der/des Jugendlichen selbst bei eigenem Einkommen ▪ Kinder- und Jugendnotdienst – kommunale Finanzierung <p>Rechnungslegung auf Basis eines täglichen Entgeltes gegenüber dem jeweiligen Jugendamt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ familiäre Bereitschaftsbetreuung – Vertrag und feste Kostenpositionen ▪ Anonyme Mädchenzuflucht – Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarung gemäß § 78a ff. SGB VIII, monatliches Vorhaltegeld zuzüglich Verpflegungsgeld bei Belegung, Abrechnung gegenüber dem Jugendamt <p><u>Dauer der Leistungserbringung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ bis zur Perspektivklärung des/der Kindes/Jugendlichen ▪ höchstens bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres <p><u>Form der Leistung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Die Leistungen werden stationär erbracht.
--	--

* vorbehaltlich der Betriebserlaubnis